



Antwort zur Anfrage Nr. 0928/2024 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend **Ludwigsstraße (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. **Gibt es eine Ausnahmegenehmigung, wonach Busse und/oder Taxen in diesem Bereich schneller als Schrittgeschwindigkeit fahren dürfen?**

- a. **Wenn ja: Wer hat diese ausgestellt und auf welcher Rechtsgrundlage (bitte genaue Bezeichnung der einschlägigen Vorschrift(en) der STVO angeben) beruht diese? (Entsprechende Genehmigung bitte im Original vorlegen)**

Mit Schreiben vom 23.03.2000 wurde vom Landesamt für Straßen- und Verkehrswesen Rheinland-Pfalz sowohl den Verkehrsbetrieben wie auch der Taxenzentrale die Genehmigung erteilt den Bahnhofsvorplatz wie auch die Fußgängerzone Ludwigsstraße und Gutenbergplatz abweichend von der vorgeschriebenen Schrittgeschwindigkeit, höchstens jedoch mit 20 km/h zu befahren. Die Rechtsgrundlage hierfür sind die §§ 44 Abs. 1 und 46 Abs. 2 der Straßenverkehrsordnung. Diese Genehmigungen wurden immer für 3 Jahre verlängert.

Mittlerweile wird die Zuständigkeit hierfür bei der Stadtverwaltung gesehen, sodass diese Genehmigung von der Straßenverkehrsbehörde jeweils für 3 Jahre ausgestellt wird.

2. **Radfahrer dürfen laut Beschilderung nicht durch den Bereich der Bushaltestelle fahren. Welche Alternativroute ist vorgesehen und wie ist diese beschildert?**

Die Radwegführung geht an der Seite des Theaters vorbei zum Geschwister-Heinevetter-Platz. Ein Hinweisschild hierfür steht vor dem Beginn der Bushaltestelle.

3. **Könnte sich die Verwaltung vorstellen, durch eine eindeutige Markierung (z. B. durch Einfärbung der Alternativroute) eine sicherere Wegführung zu gewährleisten?**

Die Verwaltung wird eine eindeutigere Beschilderung und Markierung prüfen.

4. **Wie viele und welche Art von Unfällen haben sich in den letzten fünf Jahren auf der Ludwigsstraße ereignet? (Bitte einzeln nach Jahren aufschlüsseln)**

die Polizei teilte uns folgende Unfallzahlen in der Ludwigsstraße mit:

<u>2019:</u>	<u>17</u>
- mit Bus:	0
- mit Rad:	0
- mit Taxi:	wird nicht gesondert erfasst
- mit E-Scooter:	0

<u>2020:</u>	<u>9</u>
- mit Bus:	0

- mit Rad: 1 (Radfahlerin fährt in FR Schillerplatz und will nach rechts in Vordere Präsenzgasse. Zweite Radfahlerin kommt ihr auf dem dortigen Gehweg entgegen und will queren und fährt ihr gegen das Schienbein. Die erste verletzt sich leicht, die zweite flüchtet)
- mit Taxi: wird nicht gesondert erfasst
- mit E-Scooter: 0

2021: 13

- mit Bus: 0
- mit Rad: 0
- mit Taxi: wird nicht gesondert erfasst
- mit E-Scooter: 0

2022: 5

- mit Bus: 0
- mit Rad: 0
- mit Taxi: wird nicht gesondert erfasst
- mit E-Scooter: 0

2023: 9

- mit Bus: 1 (Radfahrer quert unvermittelt die Fahrbahn, Bus muss bremsen, Mitfahrerin stürzt und verletzt sich leicht am Hinterkopf).
- mit Rad: 1 (vgl. VU mit Bus, selber VU)
- mit Taxi: wird nicht gesondert erfasst
- mit E-Scooter: 0

Die Zahl hinter den Jahreszahlen stellt die Gesamtanzahl der Unfälle dar, also auch im „ruhenden Verkehr“. Die Auswertung „Bus“ umfasst Linienbus, Reisebus, Schulbus, Omnibus. Die Auswertung „Rad“ umfasst auch Pedelecs.

Mainz, 14.05.2024

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete